

Lohn- und Gehaltsumme: Bei der Lohn- und Gehaltsumme ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) nachgewiesen.

Diese Beträge enthalten nicht

- die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- die Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- die Winterbau-Umlage,
- die Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ein ggf. gezahltes Vorruehstandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Lohnsumme und nicht zur Gehaltsumme zu rechnen. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einbezogen sind ferner Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

Geleistete Arbeitsstunden: Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz), den Umsätzen aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie aus Nebengeschäften. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen sind nicht einbezogen. Es handelt sich hierbei um den steuerlichen Umsatz; das sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet. Die Umsätze werden in der Regel nach den vereinbarten Entgelten besteuert und ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer erfaßt; seit dem 1. 1. 1980 werden auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 10 000 DM versteuert und damit in die Meldungen einbezogen.

Bruttoproduktionswert, Nettoproduktionswert, Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, Kostenstruktur: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 161.

Wohnungsbau: Bauten, die überwiegend Wohnzwecken dienen (einschl. solcher für Angehörige der Bundeswehr oder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte) sowie der Umbau oder die Erweiterung bisher anderweitig genutzter Gebäude und Räume zu Wohnungen.

Landwirtschaftlicher Bau: Ställe, Scheunen, Garagen für Traktoren sowie Bauten, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen.

Gewerblicher Bau: Überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, Pipelines, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern, Markthallen usw.

Öffentlicher Bau und Verkehrsbaubau: Bauten, die überwiegend bei Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden (z. B. Gerichte, Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Brücken).

Investitionen: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 161.

Verkauf von Sachanlagen: Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gebäuden und bebauten Grundstücken sowie unbebauten Grundstücken, Baugeräten, Maschinen, Werkzeugen, Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der **Index des Auftragseingangs** im Bauhauptgewerbe wird auf der Basis 1980 = 100 monatlich sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenindex) berechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmontat eingegangenen und vom Betrieb akzeptierten Bauaufträge entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Der **Index des Auftragsbestands** im Bauhauptgewerbe gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen in den Zweigen des Bauhauptgewerbes wieder. Er wird als Wertindex und als Volumenindex auf der Basis 1980 = 100 vierteljährlich berechnet. Der Gewichtung der einzelnen Zweige liegen die Auftragsbestandsanteile des Basisjahres zugrunde.

Der **Produktionsindex für das Baugewerbe** auf der Basis 1985 = 100 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen aus einem Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe und einem Produktionsindex für das Ausbaugewerbe berechnet. Während der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe mit geleisteten Arbeitsstunden und unter Anwendung eines Produktivitätsfaktors (preisbereinigte Jahresbauleistung je geleisteter Arbeitsstunde) fortgeschrieben wird, erfolgt beim Produktionsindex für das Ausbaugewerbe die Fortschreibung mit preisbereinigten Umsatzwerten aus der vierteljährlichen Hand-

werksberichterstattung. Der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche liegt die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer) des Jahres 1985 zugrunde.

Energie- und Wasserversorgung

In den Tabellen 9.28 und 9.29 werden die Ergebnisse der jährlichen Unternehmens- und Investitionserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung dargestellt. Die Erhebungen erstrecken sich auf sämtliche Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung, auf Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/h (5 Gcal/h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen und auf Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr. Die Ergebnisse werden nach der SYPRO gegliedert. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, in der Regel gemessen an der Beschäftigtenzahl. Außerdem werden die Ergebnisse in der Energie- und Wasserversorgung institutionell nach fachlichen Unternehmensteilen dargestellt, die den Versorgungsbereichen »Elektrizität«, »Gas«, »Fernwärme« und »Wasser« entsprechen. In der Position »Sonstiges« sind die Tätigkeiten der Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung in anderen Bereichen wie Verkehr, Bäder, Hafenanlagen u. ä. zusammengefaßt.

Die Tabellen 9.30 und 9.31 enthalten ausgewählte Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung in der Energie- und Wasserversorgung. Für Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten als Anteile des Bruttoproduktionswertes dargestellt.

Die in Tabelle 9.32 nachgewiesenen Zahlen über Aufkommen und Verwendung von Elektrizität, Leistung und Brennstoffverbrauch der Kraftwerke erstrecken sich auf Kraftwerke der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie für die Deutsche Bundesbahn.

In Tabelle 9.33 sind nur die im Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe für Stromerzeugungsanlagen getätigten Investitionen angegeben (Nachweis der Gesamtinvestitionen im Produzierenden Gewerbe siehe Tabelle 9.1).

Die Tabelle 9.34 enthält die gesamte Gasdarbietung aus inländischer Gewinnung/Erzeugung und aus Einfuhr sowie die Gasabgabe der Gasversorgungsunternehmen an die verschiedenen Abnehmergruppen. Zu den Gasversorgungsunternehmen zählen Ortsgasversorgungsunternehmen, Ferngasgesellschaften, Kokereien und Erdgasgewinnungsunternehmen, soweit diese Gas an Letztverbraucher liefern.

Beschäftigte, Lohn- und Gehaltsumme, geleistete Arbeiterstunden, Umsatz, Bruttoproduktionswert, Nettoproduktionswert, Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, Investitionen, Kostenstruktur: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 160 f.

Inlandsversorgung: Gesamte für den inländischen Verbrauch zur Verfügung stehende Energiemenge der jeweils nachgewiesenen Energieart.

Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlageteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlageteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. des Eigenverbrauchs der Stromerzeugungsanlage.

Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im selben Kessel).

Handwerk

Nachgewiesen werden hochgerechnete Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung auf der Basis 1976 für ausgewählte Positionen der »Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Handwerkszählung 1977« und nach dem »Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können (Anlage A der Handwerksordnung vom 28. 12. 1965 in der Fassung vom 1. 8. 1978)«.

Beschäftigte: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 160.

Umsatz: Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer), einschl. der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.